

Kurztitel

KMU-Übertragungs-Förderungsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 483/2002

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

18.12.2002

Text**Zeitpunkt der Übertragung**

§ 3. Der neue Betriebsinhaber tritt erstmals nach außen werbend in Erscheinung, wenn die Betriebsführungsgewalt auf ihn übergegangen ist.